

**Nr.: BV-025/2022****(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.04.2022

Repräsentation  
Czuberá, Anja  
Tel.: 421 91121  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-025/2022

**Betreff :****Aufhebung des Beirates für Partnerschaftsarbeit und seiner Geschäftsordnung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>13.04.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>27.04.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung der Ratsbeschlüsse Nr. I/458-42-02 vom 22.05.2002 und Nr. I/559-50-03 vom 29.01.2003 und damit die Aufhebung des Beirates für Partnerschaftsarbeit und seiner Geschäftsordnung.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Städtepartnerschaften haben den Kontakt von Bürgern über Landesgrenzen hinaus sowie den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zum Ziel. Die Lutherstadt Wittenberg beweist mit ihren deutsch-deutschen und europäischen Verbindungen sowie ihrer internationalen Städtepartnerschaft zur US-amerikanischen Stadt Springfield (Ohio), dass diese besondere Form der interkommunalen Zusammenarbeit ein elementares Instrument für die Völkerverständigung bildet.

Für die ordentliche Begleitung und sachgemäße Vorbereitung sowie Koordination aller Partnerschaften der Lutherstadt Wittenberg wurde mit Beschluss Nr. I/458-42-02 vom 22. Mai 2002 ein Beirat für die Partnerschaftsarbeit als Gremium des Stadtrates gegründet. Durch diesen wurden u. a. der Austausch von Jugend, Kultur und Sport und der Auszubildenden der Partnerstädte vorbereitet und begleitet sowie im Rahmen des Weihnachtmarktes der Vereine Waren und Spezialitäten aus den Partnerstädten durch Mitglieder des Beirates verkauft. An den Stadtfesten der beteiligten Städte nahmen jeweils Delegationen der Partnerstädte teil. Gleiches galt für das gemeinsame Begehen von Jubiläen.

Dem Beirat gehören laut Ratsbeschluss Nr. I/458-42-02 an:

- der Oberbürgermeister,
- der Bürgermeister,
- der/die Vorsitzende des Kulturausschusses des Stadtrates bzw. sein/e Vertreter\*in,
- je Fraktion des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg ein Mitglied,
- ein/e Vertreter\*in der Gymnasien,
- ein/e Vertreter\*in der Kulturschaffenden,
- ein/e Vertreter\*in der Gewerbetreibenden der Lutherstadt Wittenberg.

Mit dem Ratsbeschluss Nr. I/559-50-03 hat sich der Partnerschaftsbeirat eine eigene Geschäftsordnung gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Laut Geschäftsordnung des Partnerschaftsbeirates ist dieser zuständig für die Aufgaben, die im Zusammenhang mit bereits vereinbarten oder zukünftigen Städtepartnerschaften stehen. Darüber hinaus behandelt er auch Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere mit ausländischen Kommunen, die auf eine kontinuierliche Kooperation oder Projektverwirklichung auch unterhalb der Ebene von Partnerstädten abzielen.

Die zunehmend mangelnde Beteiligung der Beiratsmitglieder hat jedoch dazu geführt, dass die Umsetzung der laut Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben nicht mehr sachgemäß durchgeführt werden konnte. Abstimmungen in den Beiratssitzungen konnten teilweise nicht durchgeführt werden, da eine Beschlussfähigkeit nicht hergestellt werden konnte. Die Corona-Pandemie hat diese Tendenzen weiterhin verstärkt.

Um die Aufgaben und die Arbeit eines solchen Beirates wieder in einen Regelbetrieb überführen zu können, der sowohl der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg als auch der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entspricht, empfiehlt die

Verwaltung die Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. I/458-42-02 vom 22.05.2002 und folglich des Ratsbeschlusses Nr. I/559-50-03 vom 29.01.2003 und damit die Aufhebung des Beirates für Partnerschaftsarbeit und seiner Geschäftsordnung. Die Erfüllung der Aufgabe erfolgt gemäß Hauptsatzung.

Durch diesen Schritt bedarf es darüber hinaus keiner separaten Geschäftsordnung für einen Partnerschaftsbeirat, stattdessen würde eine Gleichbehandlung mit den weiteren Ausschüssen der Lutherstadt Wittenberg hergestellt.

Die Zuständigkeit für den Kontakt zwischen der Lutherstadt Wittenberg und ihren Partnerstädten sowie für die Vorbereitung von Anträgen liegt weiterhin im Büro des Oberbürgermeisters/Bereich Repräsentation. Die Gremienarbeit und kommunalpolitische Betreuung erfolgt gemäß Hauptsatzung. Im entsprechenden Ausschuss erfolgt einmal im Quartal eine Berichterstattung über zurückliegende und anstehende Veranstaltungen, Projekte und Begegnungen und die Entscheidung über etwaig vorliegende Förderanträge. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, in wie fern das Hinzuziehen eines/r beratenden Bürgers\*in in den Kulturausschuss ratsam wäre.

### III. Anlagen

Anlage 1 - Ratsbeschluss Nr. I/458-42-02

Anlage 2 - Ratsbeschluss Nr. I/559-50-03